

Untreue, Betrug, Korruption:

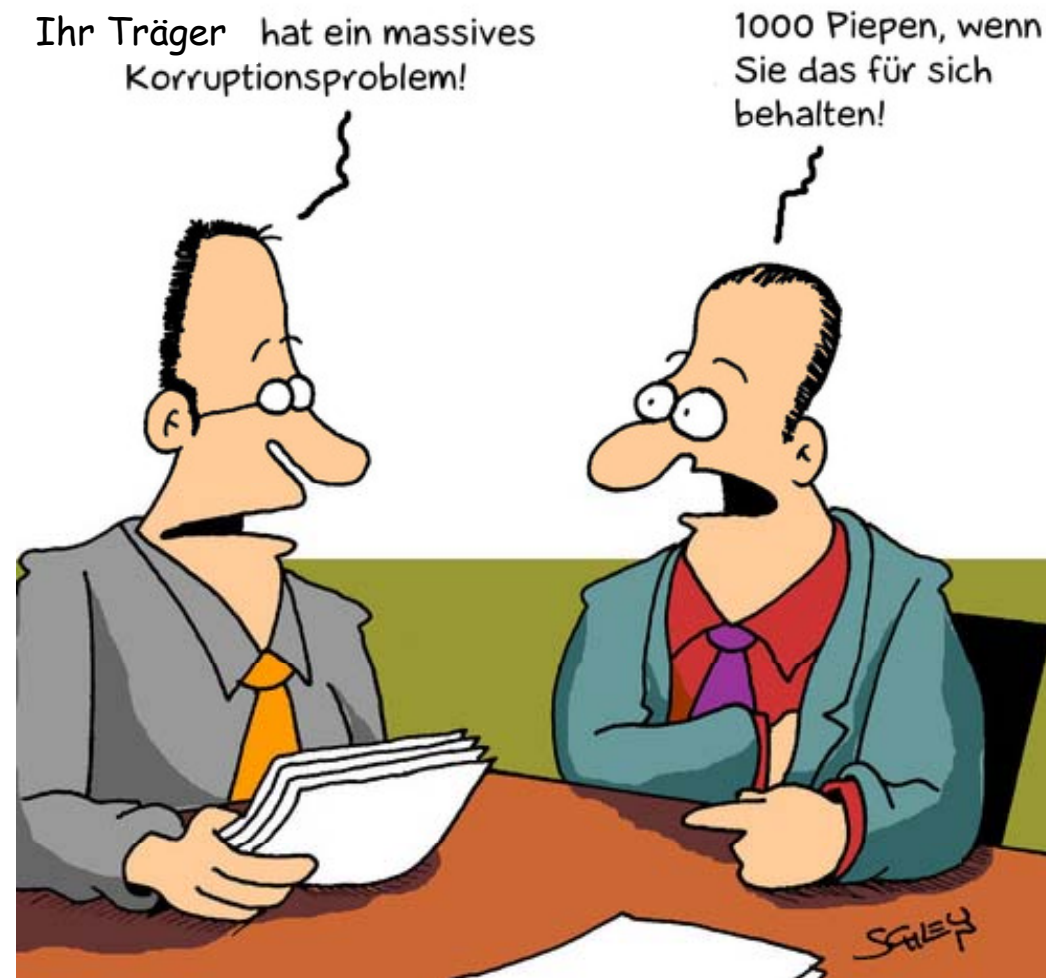
Voraussetzungen, Formen und Folgen derlei unethischen Verhaltens im Sozialwesen

Prof. Dr. Ruth Linssen

Fachhochschule
Münster University of
Applied Sciences



Fachbereich
Sozialwesen



Definition Korruption

Juristische Definition (§§ 299 und 331 ff. StGB) vor allem im Sozialwesen zu eng

Konsens: Verletzung allgemeiner/öffentlicher durch private Interessen

Reziprozitätsbeziehungen kennzeichnend

Bundeskriminalamt:

- *„Missbrauch von öffentlichem Amt oder Unternehmensfunktion*
- *zugunsten eines Anderen, auf dessen Veranlassung,*
- *zur Erlangung eines Vorteils für sich oder Dritte,*
- *mit Eintritt (...) eines Schadens oder Nachteils für die Allgemeinheit oder für ein Unternehmen.“*

Bundeskriminalamt, 2011; Linssen & Litzcke, 2010; Staffhorst, 2010

Verbreitete Annahme: Korruption im Sozialwesen gibt es nicht

„Dass Phänomene wie Korruption und überdimensionierter Einfluss von Verbandsinteressen auf politische Entscheidungen die Besorgnis erregende Ausnahme bleiben, kann daher nicht genug betont werden.

Korruption muss auch weiterhin im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität gesehen werden (...)

(Straßner, 2006: 17)

Korruption im Sozialwesen ist zumindest denkbar und möglich

- Kriminalität ist ubiquitär
- Sozialausgaben $\frac{1}{3}$ des BIP, Verteilung nur teilweise reglementiert
- Hohes Dunkelfeld durch Skandalisierungspotenzial
- Tabubereich wegen Idealismusfaktor: Wer hilft, bereichert sich nicht gleichzeitig selbst
- Rechtliche Regelungen sind den Akteuren häufig unbekannt

Relevante rechtliche Regelungen

- **§§ 299 ff. StGB**
Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr
- **§§ 331 ff. StGB**
Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung
Bestechlichkeit/Bestechung (Amtsträger)

Vorsicht Falle

Alltagsverständnis von Korruption entspricht nicht immer rechtlichen Vorgaben, z.B. bei §§ 331 bis 333 StGB:

- gilt nicht nur für Amtsträger, sondern auch für dem öffentlichen Dienst besonders verpflichtete Personen wie z. B. Angestellte bei Verbänden und freien Trägern
- Vorteilsannahme meint nicht nur Eigennutz, sondern auch Vorteil für Dritte wie z. B. Zuschlag für Projekt, Stelle für den Verband
- Nicht die Annahme von Vorteilen ist entscheidend für Tatbestand, es reicht das Sich-versprechen-lassen (Absprachen in Ausschüssen)
- Weiterverschenken des Vorteils schützt nicht vor Bestrafung

(Linszen/Litzcke 2010)

Vorsicht Falle

- Höhe des Vorteils ist strafrechtlich unerheblich, wird aber oft in Verwaltungsvorschriften spezifiziert
- Entscheidend ist Unrechtsvereinbarung
- Rechtsprechung hat Begriff der „Sozialadäquanz“ definiert für geringwertige und übliche Geschenke (Einladung zum Kaffee etc.), bei denen keine Unrechtsvereinbarung angenommen werden muss

(Linszen/Litzcke 2010)

Untersuchungsdesign

Vergleich von Korruptionsschwellen bei 370 Studierenden aus drei Bereichen

- Wirtschaft
- Verwaltung
- Sozialwesen

Ziel der Untersuchung

- Zusammenhänge von Korruptionsbereitschaft und Persönlichkeitsmerkmalen
- Zusammenhänge von Korruptionsbereitschaft und situativen Faktoren
- Zusammenhänge von Korruptionsbereitschaft und organisationalen Faktoren
- Abmilderung der Skandalisierung durch Neutralisierung (Sozialwesen)

Ergebnisse – Wahrscheinlichkeit und Legitimität von Korruption

- Insgesamt halten die Befragten eine korrupte Handlung für „eher wahrscheinlich“:
 - **Korruption gilt als Regelfall**
 - Nehmen (Stadtrat Müller) gilt dabei als weniger wahrscheinlich als Geben (Geschäftsführer Berger).
- Insgesamt halten die Befragten eine korrupte Handlung für „eher nicht vertretbar“
 - Nehmen (Stadtrat Müller) ist weniger vertretbar als Geben (Geschäftsführer Berger).
 - **Korruption** wird als Regel angesehen, **gilt aber nicht als vertretbar**.

Korruptionsschwellen

- **Vertretbarkeit** lässt auf **Korruptionsbereitschaft** schließen
- Ist bei Studierenden der Sozialen Arbeit gleich stark ausgeprägt wie bei Studierenden der Wirtschafts- und der Verwaltungswissenschaften
- **Situationsfaktoren** nicht entscheidend für Bewertung → möglicherweise geringe Wirkung
- **Neutralisierungen** bei Sozialwesen ähnlich wie in anderen Bereichen → kaum Bewusstsein für Skandalisierungspotenzial?
- Mögliches Risiko: Blinder Fleck für die Wahrnehmung tatsächlich vorhandener Korruptionsrisiken

Organisationaler Zynismus (OZ)

Organisationaler Zynismus ist „eine negative **Einstellung** eines Arbeitnehmers gegenüber seiner Organisation, die drei Dimensionen umfasst:

- Glauben, dass es der Organisation an Integrität mangelt
- negative Gefühle gegenüber der Organisation
- Tendenzen zu abschätzigem und kritisierendem Verhalten“

Dean, Brandes & Dharwadkar (1998)

- Signifikanter Zusammenhang zwischen OZ und Korruptionsbereitschaft
- Wahrscheinlichkeit für OZ in der Sozialen Arbeit höher, weil eigene und gesellschaftliche Verhaltenserwartungen hoch (Idealismusfaktor)
- OZ durch Realitätsschock möglicherweise im Sozialbereich besonders hoch

(vgl. Reiners-Kröhnke et al 2010)

Korruptionsfälle in der Sozialen Arbeit

Folgerhebung:

- Explorative Untersuchung, welche korrupten oder korruptionsnahen Praktiken von Berufstätigen im Sozialwesen wahrgenommen wurden

Erhebung Fallbeispiele

Grundlage: BKA-Definition von Korruption

Befragte: Berufstätige im Sozialwesen

Methode: Anonyme leitfadengestützte schriftliche Interviews

Gegenstand: Anonymisierte Schilderungen selbst beobachteter Handlungen

Ziele:

- Erscheinungsformen von Korruption im Sozialwesen erfassen
- Abgrenzen zu Korruptionsformen in anderen Bereichen
- Risikosituationen identifizieren
- Ansatzpunkte für Prävention erhalten

Fallbeispiele Behindertenhilfe

- Sozial- und Krankenverlaufsberichte wurden von Beschäftigten der Behindertenhilfe bewusst schlechter dargestellt, als dies den Tatsachen entsprach
 - ➔ konstant gesicherte bzw. erhöhte Unterstützungsgelder für Träger
 - ➔ Sicherung von Betreuungsstellen, keine Stellenstreichungen
- Ausbau ambulanter Plätze in der Behindertenhilfe wurde verhindert durch Manipulation von Hilfeplänen, auf deren Grundlage Mittelvergabe erfolgt:
- Klienten werden in Fähigkeiten und Ressourcen herunterdefiniert um weiter (teuren) stationären Unterstützungsbedarf zu legitimieren
 - ➔ Sicherung von Mittelzuweisungen und stationären Plätzen
 - ➔ Bessere Arbeitsbedingungen, da Förderbedarf geringer als angegeben
 - ➔ Einschränkung der Rechte der Hilfebedürftigen auf selbstbestimmtes Leben

Fallbeispiele Frühförderung/integrative Kindertagesstätte

- Stellenausstattung abhängig von Anzahl Förderbedürftiger sowie Grad der Förderbedürftigkeit
- Höher Förderbedarf = zusätzliche Honorarkräfte und Finanzmittel
- Fall: „Anpassung“ von Gutachten und Elterninformationen, Manipulation der Testdiagnostik in heilpädagogischer Frühförderstelle
- mehr Kinder als förderbedürftig definiert, viele als stärker förderbedürftig definiert als es valide Tests ergeben würden, z.T. bis hin zu Diagnose von Behinderungen
- Vorgesehene Überprüfung der Diagnose der sozialpädagogischen Fachkräfte durch Mediziner findet wegen Überlastung nicht statt, Urteil wird routinemäßig bestätigt
- ➔ Entlastung der sozialpädagogischen Arbeitskräfte
- ➔ Manipulation der Einrichtungsevaluation: Nach Abschluss der Fördermaßnahmen werden zu viele Kinder als „erfolgreich gefördert“ definiert, die gar nicht förderbedürftig waren

Weitere Beispiele

- Vergabe von KiTa-Plätzen als Gegenleistung für kostenlose Erweiterung der Spielplatzes durch Baufirma des Vaters
- Vergabe von KiTa-Plätzen als Gegenleistung für jahrelange Mitgliedschaft im Trägerverein der KiTa
- Bevorzugte Behandlung für Person in Behinderteneinrichtung, sonst berufliche Sanktionen durch im Vorstand der Einrichtung tätige Mutter
- Bewusste Manipulation von Ausstattung und Personal bei Betriebsprüfungen im Rahmen von ausschreibungsfinanzierten Weiterbildungseinrichtungen

Insgesamt haben 28 von 30 Befragten meist mehrere Handlungen und Beispiele geschildert, in denen Sie fragwürdige Praktiken wahrgenommen haben → spricht nicht für Ausnahmen / Einzelfälle

Fazit und Ausblick

- Möglichkeiten zur Korruption in der Sozialen Arbeit gegeben (Ressourcenverteilung)
- Korruptionsschwellen in der Sozialen Arbeit nicht höher als in der Wirtschaft
- Fragwürdige Praktiken eher die Regel als Einzelfall
- **Gefährdung der gesellschaftlichen Unterstützung** bei Bekanntwerden von Korruptionsfällen

- Bedarf der genauen Untersuchung des Phänomens → aktuell weitere Forschung
- **Nestbeschmutzung?** Eher durch fragwürdige Praktiken gegeben
denn durch Diskussion um Korruptionsrisiken im Sozialwesen (und wie man sie senken kann)

Literatur

- Bundeskriminalamt (2010). *Korruption. Bundeslagebild 2009* [Elektronische Ressource]. Wiesbaden: Bundeskriminalamt. Verfügbar unter: <http://www.bka.de/lageberichte/ko/blkorruption2009.pdf>
- Litzcke, S. M., Linssen, R. & Schilling, J. (2010). Subjektive Sicherheit - Einflussfaktoren auf Korruptionsschwellen (Arbeitstitel). Projektbericht, unveröffentlichte Untersuchung, Hochschule Hannover: Hannover.
- Linssen, R. Schön, F. & Litzcke, S. (2012). Man kennt sich, man hilft sich“ oder doch schon Korruption? Empirische Hinweise zu fragwürdigen Praktiken im Sozialwesen. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 1/2012
- Linssen, R. & Litzcke, S. (2010). Korruption im Sozialwesen – Devianz mit gutem Gewissen? In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 3/2010
- Mischkowitz, R., Bruhn, H., Desch, R., Hübner, G.E. & Beese, D. (2000). Einschätzungen zur Korruption in Polizei, Justiz und Zoll: Ein gemeinsames Forschungsprojekt des Bundeskriminalamtes und der Polizei-Führungsakademie. Köln: Hermann Luchterhand Verlag.
- Reiners-Kröncke, W., Röhrig, S. & Specht, H. (2010). Burnout in der sozialen Arbeit (2. Auflage). Augsburg: Ziel.
- Staffhorst, C. (2010). Wertkonflikte in Unternehmen: Eine erweiterte organisationstheoretische Analyse von Korruption. Wiesbaden: VS .
- Straßner, A. (2006). Funktionen von Verbänden in der modernen Gesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift Das Parlament. Nr. 15 - 16 / 10.04.2006, Seite 10-17

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

:

Prof. Dr. Ruth Linssen

Soziologie und Recht

Fachhochschule Münster Fachbereich Sozialwesen

Hüfferstraße 27

48149 Münster

linssen@fh-muenster.de